

INFORMATION

Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Bebauungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadtgemeinde Bischofshofen beabsichtigt eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes sowie die Abänderung des Bebauungsplanes im folgenden Bereich:

Bereich Asten, Grundstück Nr.: 473/13, Grundbuch 55501 Bischofshofen

Ein Teilbereich des Grundstückes ist bereits als Bauland gewidmet, nunmehr ist vorgesehen, eine zusätzliche Fläche von 600 m² zur Schaffung von Wohnraum von Grünland in Bauland/Erweitertes Wohngebiet umzuwidmen.

Der Flächenwidmungsplanentwurf sowie der Bebauungsplanentwurf liegt vier Wochen (von 01.10.2024 bis 29.10.2024) lang während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsicht im Gemeindeamt (Bauamt, 1. Stock, Zimmer 12) auf.

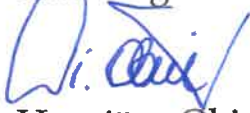
Weiters kann in den Entwurf im Internet unter www.bischofshofen.at eingesehen werden.

Träger öffentlicher Interessen sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen.

Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen:

Der Bürgermeister:



Hansjörg Obinger



Ergeht an:

- Amtstafel
- Info-Tafeln der Stadtgemeinde